



Marktgemeindeamt Neuberg an der Mürz
Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag / Land Steiermark
8692 Neuberg/Mürz, Hauptplatz 8, Tel.: 03857/8202 Fax: DW 74
Internet : www.neuberg-muerz.gv.at eMail: gde@neuberg-muerz.gv.at

Zahl: 131-9-P-6-2019 (19/2018)

Neuberg/Mürz, am 10.4.2019

Gegenstand: Leopold und Verena Plessl, Grüne Insel 23/12, 8680 Mürzzuschlag –
Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Carport, Sickerschacht und Einfriedung

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit Eingabe vom 7.4.2019 haben Leopold und Verena Plessl, wh. in 8680 Mürzzuschlag, Grüne Insel 23/12, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Carport, Sickerschacht und Einfriedung auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück 298/34, EZ: 313, KG: 60509 Kapellen, angesucht. Die am 8.8.2018 erteilte Baubewilligung wird nicht konsumiert (daher Neuausschreibung).

Hierüber werden im Sinne des §§ 25 BauG und §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen für **Donnerstag, den 25.4.2019 mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle (Nachbarobjekt Stojen-Straße 15, 8691 Neuberg/Mürz) um ca. 11.10 Uhr** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bauamtsleiter Bert Deininger

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung im Marktgemeindeamt Neuberg/Mürz zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

1.) Ergeht an:

Bauwerber: Leopold und Verena Plessl
Grüne Insel 23/12, 8680 Mürzzuschlag

Grundeigentümer/Bauberechtigte(r): w.o.

Verfasser der Projektunterlagen: Hartl Haus Holzindustrie GmbH
Haimschlag 30, 3903 Echtsenbach

Nachbarn: Ralf Deininger
Kohlbachgraben 6, 8691 Neuberg/Mürz
Anton und Renate Mellacher
Stojen-Straße 15, 8691 Neuberg/Mürz
Republik Österreich, ÖBF AG, FB Stmk.
Hauptstraße 40, 8632 Gußwerk

Sonstige: Wildbach- und Lawinenverbauung
Ziegelofenweg 24, 8600 Bruck/Mur
(GZ: 4-Kohlbach-260/1-2019)

Sachverständige: DI Reinhard Rath
Mariazeller Straße 22, 8680 Mürzzuschlag
Rauchfangkehrermeister Klaus Kraischek
Siedlungsstraße 5, 8692 Neuberg/Mürz

2.) Anschlag an der Amtstafel

3.) Gemeindehomepage

4.) zum Akt


Für den Bürgermeister:
Pol. Bez.
Bruck-Mürzzuschlag
Deininger, Bauamtsleiter